

Antrag

der Fraktion der FDP

Digital Only Teil I – „Berlin Innovation Hub“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen,

den Senat aufzufordern, ein Konzept für die Einrichtung eines »Berlin Innovation Hub« für digitale Bürgerservices und Verwaltungsdienstleistungen im Land Berlin vorzulegen, das mit dem Ziel betrieben wird,

1. eine zentrale Austausch-, Informations- und Wissens-Plattform für Berliner Behörden, dem neuen Einstein Center Digital Future, der Wirtschaft, Gründerinnen und Gründern sowie weiteren Dritten aufzubauen sowie
2. ein Eco-System zu etablieren, in dem sowohl die Entwicklung von innovativen, digitalen Bürgerservices und Verwaltungsprodukten ermöglicht wird als auch die Förderung von Unternehmensgründungen (Startups) selbst im Umfeld von digitalen Verwaltungsprodukten und Dienstleistungen obligatorisch vorgesehen ist.

Bei der Erarbeitung des Konzepts sind zugleich erste Vorschläge zu unterbreiten, wie die administrativen und rechtlichen Planungs-, Entscheidungs- und Beschaffungsprozesse so angepasst werden müssen, dass für das Land Berlin eine Teilhabe an den rasant verlaufenden digitalen Innovationen besser als bislang möglich wird. Bisherige und mögliche neue Rollen und Verantwortlichkeiten des IT-Dienstleistungszentrums Berlin sind bei der Erarbeitung des Konzepts zu berücksichtigen. Schließlich ist der für den Betrieb notwendige Ressourcenbedarf darzulegen

Der Senat wird um Bericht zum 31. Mai 2017 gebeten.

Begründung:

Mit der rasant wachsenden Vernetzung aller Lebensbereiche durch Informations- und Kommunikationstechnologie ändern sich die Anforderungen an die zeitliche und inhaltliche Verfügbarkeit funktionierender Bürgerservices und Verwaltungsdienstleistungen im Land Berlin. Gegenwärtig sind funktionierende digitale Lösungen in Berlin kaum sichtbar oder gar nicht vorhanden. Auch veralten vorhandene Lösungen sehr schnell. Die öffentliche Verwaltung braucht viel Zeit und Ressourcen, kundenfreundliche digitale Anwendungen für Kommunikation und Services zu erstellen. Klassische Beschaffungsprozesse von der Bedarfsermittlung bis zur Indienststellung (z.B. BerlinPC) sind aufgrund der dynamischen Entwicklung im IT-Sektor nicht weiter sinnvoll nutzbar. Dem gegenüber steigen mit der Digitalisierung die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern an effektiven und effizienten Serviceleistungen aus der Berliner Verwaltung.

Ziel des Antrags ist es daher, eine zentrale Ansprechstelle und Plattform für das Land Berlin – auch unabhängig von etwaig neuen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Bundes – zu etablieren, die nicht nur neue Freiräume für digitale Innovationen und innovative Projekte bei Bürgerservice und Verwaltungsprodukten schafft, sondern auch die Entwicklung anwendungsreifer digitaler Service- und Verwaltungsdienstleistungen selbst fördert, indem der systematische Austausch und enge Kooperation von Behörden, Wirtschaft und Wissenschaft mit Erfinderinnen bzw. Erfindern, Unternehmerinnen und Unternehmern oder neuen Talenten aus der digitalen Hauptstadt Berlin wertschöpfend eingesetzt werden soll.

Die vorgeschlagene Einrichtung soll dabei bewusst tradierte Verwaltungsprozesse der üblichen Planung, Realisierung und Beschaffung verlassen und echter „Freiraum“ sein, um den Nachholbedarf bei digitalen Dienstleistungen durch eine effektive Zusammenarbeit und eine beschleunigte Beschaffung und Vergabe von Entwicklungsaufträgen bestmöglich zu unterstützen. Moderne Methoden des Innovationsmanagements sollen dabei nicht nur selbst Anwendung finden, sondern deren Übertragbarkeit auch in die Berliner Behörden hinein untersucht werden. Die systematische Integration und Förderung von neuen Talenten, Gründerinnen und Gründern und anderen Innovatoren soll auch dazu dienen, Berlinerinnen und Berliner mit ihren Kompetenzen in die Entwicklungsarbeit einzubinden. Für die Berliner Verwaltung ergibt sich darüber hinaus die Chance, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausgewiesener IT-Kompetenz zu finden und zu werben. Rollen und Zuständigkeiten nach dem E-Government-Gesetz Berlin bleiben von dem Antrag unberührt.

Berlin, den 28. Februar 2017

Czaja, Schlömer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der Freien Demokraten